



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Nachrichtlich:

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom
14.11.2016

Unser Zeichen
12 - 18/4706

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8931

Datum
6. Dezember 2016

Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein, Gesetzentwurf der Landesregierung, Landtagsdrucksache 18/4706 - Stellungnahme des Landesrechnungshofs

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Landesrechnungshof dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Errichtung eines Versorgungsfonds. Durch das Gesetz soll die bereits bestehende Versorgungsrücklage in den Versorgungsfonds überführt und jährlich durch weitere Zuführungen verstärkt werden. Bisher wurden die Mittel der Versorgungsrücklage ausschließlich in Anleihen des Landes Schleswig-Holstein angelegt. Mit dem Gesetzentwurf soll die Möglichkeit geschaffen werden, auch in Anleihen von Unternehmen oder bis zu 30 % in Aktien zu investieren.

Der Landesrechnungshof begrüßt grundsätzlich, dass das Land das Problem steigender Versorgungsausgaben angehen will. Er hat sich in der Vergangenheit gegen einen - kreditfinanzierten - Versorgungsfonds ausgesprochen.¹ Er hält daran fest, dass ein solcher kreditfinanzierter Fonds entweder unwirtschaftlich oder mit erheblichen Risiken für das Land behaftet ist.

Gelingt es, die Schuldenbremse nachhaltig einzuhalten, wird das Land keine neuen strukturellen Schulden mehr aufnehmen. Dann wären die Zuführungen zum Fonds nicht mehr über neue Schulden finanziert. Dies vorausgesetzt kann ein Versorgungsfonds ein sinnvolles Instrument zur Deckung zukünftiger Pensionsausgaben sein.

Der gemäß § 4 Abs. 3 VersFondsG S-H geplante Zuführungsbetrag von rund 100 € pro Monat und neu besetzter Stelle ist unstreitig nur ein Einstieg in die Vorsorge. Für eine nachhaltige Begrenzung der Versorgungslasten werden deutlich höhere Beträge erforderlich sein.

Die angedachte Fondslösung bietet durchaus Chancen, aber auch mehrere Risiken:

Die geplante Anlagepolitik ist **riskant**. Die Anlage in Anleihen von Unternehmen und eine Aktienquote von bis zu 30 % bergen ein Verlustrisiko. Es ist nicht Aufgabe des Landes, wie eine Bank am Markt auf Zinsdifferenzen oder Aktiengewinne zu spekulieren. Der Landesrechnungshof weist auf die Verluste des Bayerischen Versorgungsfonds (VW-Aktien) und des Hamburger Rentenfonds (HSH Nordbank Aktien) hin. Eine risikolose Alternative ist, wie bisher ausschließlich Anleihen des Landes Schleswig-Holstein im Fonds zu halten.

Überdies beschneidet die Errichtung des Sondervermögens in erheblichem Umfang das Budgetrecht des Landtages, da die Steuerungsmöglichkeit vollständig in Händen des Finanzministeriums liegen soll. Dies wiegt umso schwerer, wenn die Anlagestrategie mit Risiken behaftet ist, wie oben dargestellt. Es ist deshalb zumindest eine transparente Information und eine laufende Berichterstattung an den Finanzausschuss sicherzustellen.

¹ Vgl. Bemerkungen 2008 des LRH, Nr. 7.1.4.

Der Landesrechnungshof sieht auch die Gefahr, dass der Versorgungsfonds **nicht nachhaltig** ist. Er erinnert daran, dass ein Vorläufer des Pensionsfonds - damals gespeist aus dem Erlös des Verkaufs der Provinzialanteile des Landes - nur von 1995 bis 1997 Bestand hatte.

Abschließend weist der Landesrechnungshof darauf hin, dass es Ziel des Landes sein muss, Versorgungs- und Personalausgaben dauerhaft zu reduzieren. Deshalb hatte die Landesregierung ursprünglich einen nachhaltigen Stellen- und Personalabbau vorgesehen. Sie hat sich jedoch davon im Ergebnis verabschiedet. Stattdessen schafft sie neue Stellen, ohne deren Bedarf zu berechnen. Die neuen Stellen von heute sind aber die Versorgungsausgaben von morgen und übermorgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Gaby Schäfer